

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 16

Ausgegeben Oppeln, den 15. April 1916.

1916

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblatstelle zuzusenden.

Inhaltsverzeichnis. Jahrbundertfeier der Regierung Oppeln, S. 218; Inhalt der Nr. 58-68 R.-G.-Bl., S. 214; Inhalt der Nr. 6 G.-S., Viehzählung am 15. 4., Ausführung der Feldpostanweisungen, Ausführungsanweisung zur V.R.V. über Auslandskäse, S. 215; desgl. über Rohsetze, Prüfung für Lehrer usw. an Blindenanstalten, Sachverständiger Kütinghausen in Oppeln zur Prüfung von Urwägen, Durchschnittsmarktpreise für Heu und Stroh im März, S. 216; beschlagnahmte Kriegsvorkarren, S. 216/217; Durchschnitts-, Markt- und Ladenpreistabelle für März, S. 217; konsularische Vertretungen Portugals, Verlosung des Rüstler Kennvereins, Ausnahmetarif für Röhre, Feldpost-Massensendungen, Schlachttierverkauf, Vorsitzender des Berggewerbegerichts Beuthen, Viehsteuern, Personalnachrichten, S. 219.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, veründigt sich am Vaterlande!

408. Am 7. Mai d. Js. sind 100 Jahre verflossen, seitdem die Königliche Regierung Oppeln in Tätigkeit getreten ist. Einen gewaltigen Aufschwung hat Oberschlesien in diesem Jahrhundert genommen! Das Land, das ehemals in seiner Dürftigkeit und Rückständigkeit ein Sorgenkind des Staates war, das noch im Laufe des Jahrhunderts mehrmals von schwerer Not und Krankheit heimgesucht wurde, ist dank der glänzenden bergbaulichen und industriellen Entwicklung, für die der große König einst weitschauend den Grund gelegt hatte, zu einer blühenden Stätte des Gewerbestandes geworden, und die treibenden Kräfte des gewerblichen und industriellen Wirtschaftslebens haben sich zugleich auch für die Volkswirtschaft und für die Hebung der sozialen und geistigen Verhältnisse des Volkes als befruchtend erwiesen. In treuer Sorge hat allezeit die neu gegründete Regierung sich dieser Entwicklung in den Dienst zu stellen und für des Landes Wohlfahrt zu wirken gesucht. Und wie im Jahre 1866, dem 50jährigen Gedenktage ihrer Begründung, trotz der damals drohenden Kriegswolken sich die öffentlichen Körperschaften und führenden Persönlichkeiten des Bezirks zusammenfanden, um in gemeinsamer Rundgebung der staatlichen Verwaltung glückwünschend ihr Vertrauen zu bezeugen und andererseits von ihr das Gelübde treuer Mitarbeit erneut entgegenzunehmen, so würde heute, nach abermals 50 Jahren einer segensreichen Entwicklung um so berechtigter Anlaß zu rückschauender Jubelfeier gegeben sein. Indessen verbietet sich in diesen schweren Zeiten, in denen Tausende von Oberschlesiern fern bei den Fahnen wollen, und trotz aller seltenen Siegeszuversicht doch gegenwärtig noch die ganze Sorge um ihr Schicksal auf uns lastet, eine jede öffentliche Feierlichkeit von selbst. Wenn erst die Friedensglocken geläutet haben, wenn Oberschlesien, das dank seiner Eigenart und Lage sich von den Früchten des Sieges eine ganz besondere Einwirkung für seine Weiterentwicklung erhoffen darf, von neuem mächtig seine Kräfte entfaltet, dann wird vielleicht auch noch Gelegenheit sein, die Jahrbundertfeier der Regierungsabgründung nachzuholen. Für jetzt wollen wir gänzliche Zurückhaltung üben, und ich weiß mich darin mit allen denen eins, die, wie ich hier mit aufrichtigem Dank anerkennen möchte, mit Anfragen an mich herangetreten sind, ob etwa in irgend welcher Weise von ihnen dem Jubeltage Rechnung getragen werden könnte. Im Namen der Königlichen Regierung zu Oppeln darf ich daher die öffentlichen Körperschaften des Bezirks und ihre

Eingefessenen bitten, im laufenden Jahre der 100jährigen Wiederkehr der Begründung des Regierungsbezirks nicht zu gedenken, wie auch die Regierung selbst nur still von ihrem Ehrentage Kenntnis nehmen wird.

Oppeln, den 10. April 1916.

Der Regierungspräsident.

Pr. 684.

Sergt.

Reichsgesetzblatt.

409. Die Nummern 58 bis 61 des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter

Nr. 5112 das Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1916, vom 30. März 1916, unter

Nr. 5113 das Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1916, vom 30. März 1916, unter

Nr. 5114 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Delen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148), vom 30. März 1916, unter

Nr. 5115 eine Bekanntmachung, betreffend die Abänderung des Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), vom 30. März 1916, unter

Nr. 5116 eine Bekanntmachung, betreffend den Absatz von Kalisalzen, vom 30. März 1916, unter

Nr. 5117 eine Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 30. März 1916, unter

Nr. 5118 Ausführungsbestimmungen über die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 214) zu errichtenden Schiedsgerichte, vom 30. März 1916, unter

Nr. 5119 eine Bekanntmachung, betreffend Anwendung der Vertragszollföhe, vom 30. März 1916.

410. Die Nummer 62 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5120 eine Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln, vom 31. März 1916.

411. Die Nummer 63 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5121 eine Bekanntmachung über eine Erhebung der Vorkäte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelrodneret und Kartoffelstärkefabrikation, vom 4. April 1916.

412. Die Nummer 64 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5122 eine Bekanntmachung über Abänderung der Bekanntmachung über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750), vom 4. April 1916, unter

Nr. 5123 eine Bekanntmachung über die Abänderung der Bekanntmachung über die Einfuhr von Salzheringen vom 17. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 45), vom 4. April 1916, unter

Nr. 5124 eine Bekanntmachung über die Festsetzung von Pachtpreisen für Kleingärten, vom 4. April 1916, und unter

Nr. 5125 eine Bekanntmachung über die Bereitstellung von städtischem Gelände zur Kleingartenbestellung, vom 4. April 1916.

413. Die Nummer 65 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5126 eine Bekanntmachung über die Einfuhr von Salzflischen, Rippflischen und Fischrogen, vom 5. April 1916, unter

Nr. 5127 Ausführungsbestimmungen über die Einfuhr von Salzheringen usw., vom 5. April 1916, und unter

Nr. 5128 eine Bekanntmachung über die Durchfuhr von Salzheringen usw., vom 5. April 1916.

414. Die Nummer 66 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5129 eine Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung, betreffend Uebertragung von Malzkontingenten, vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 170) vom 5. April 1916.

415. Die Nummer 67 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5130 eine Bekanntmachung über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916, vom 6. April 1916.

416. Die Nummer 68 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5131 eine Bekanntmachung über die Einfuhr von Kaffee aus dem Ausland, vom 6. April 1916, unter

Nr. 5132 eine Bekanntmachung über Kaffee, vom 6. April 1916, unter

Nr. 5133 eine Bekanntmachung über die Einfuhr von Tee aus dem Ausland, vom 6. April 1916, unter

Nr. 5134 eine Bekanntmachung über Tee, vom 6. April 1916, und unter

Nr. 5135 eine Bekanntmachung über Rhodorenwurzeln, vom 6. April 1916.

Preussische Gesetzsammlung.

417. Die Nummer 6 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11 495 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1916, vom 3. April 1916.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

418. Viehzählung am 15. April 1916.

Am 15. April 1916 soll im Deutschen Reich eine Viehwirtschaftszählung stattfinden.

Nach der hierzu durch den Minister des Innern erlassenen Anweisung liegt in Preußen die Ausführung den Orts- und Polizeibehörden ob. Diese werden sich wegen Vornahme der Erhebungen in den militärischen Anstalten mit den Militärbehörden in Verbindung setzen.

Dem Ansuchen ist möglichst zu entsprechen. Berlin, den 6. April 1916.

Kriegsministerium.

In Vertretung: v. W a n d e l.

Nr. 30/4. 16. Z 1.

419. Ausfüllung der Feldpostanweisungen.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten (Verwischung der Schrift, Begünstigung von Fälschungen usw.) sind Feldpostanweisungen wenn irgend möglich mit Tinte auszufüllen.

Berlin, den 4. April 1916.

Kriegsministerium.

Allgemeines Kriegz-Departement.

Am höchsten mit Wohnnehmung beauftragt:

b. W r i s b e r g.

Nr. 2554/3. 16. A 3.

420. Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (RGBl. S. 159).

Auf Grund der §§ 7 und 11 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (RGBl. S. 159) wird folgendes bestimmt:

I. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das im § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums ist der Landrat (in Höhenzollern der Oberrentmann), in Stadtkreisen die Polizeiverwaltung. Im Bundespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Vertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Käse befindet.

II. Vom 1. Mai d. Js. ab darf Käse, der

im Auslande hergestellt und nicht schon nach Maßgabe des anliegenden *) Moders als Auslandskäse gekennzeichnet ist, zu höheren Preisen, als den in der Bundesratsverordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (R.G.Bl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen nur verkauft werden, wenn er mit einem der anliegenden **) Zeichen (Etikette, Marke, Papierstreifen) versehen ist. Die Zeichen, von denen die Etikette für Gouda- und ähnlichen Käse, der Papierstreifen für Edamer-Käse und ähnliche kegelförmige Käse und die Marken für Handkäse sowie zur etwaigen Befestigung des Papierstreifens bei angeknüpftem Edamer- und ähnlichem Käse bestimmt sind, sind durch die Ortspolizeibehörden von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Warenabteilung 13 Käse, in Berlin W. 8, Mohrenstraße 54/55, zum Selbstkostenpreise der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu beziehen. Die Ortspolizeibehörden haben vor Ausbändigung der beantragten Anzahl Zeichen an die Händler sich durch Einforderung von Rechnungen, Fakturen, Versandpapieren oder auf andere Weise zu vergewissern, daß der Käse, für welchen die Zeichen angefordert werden, ausländischer Käse ist.

III. Der nach dem 1. Mai d. Js. von der Zentral-Einkaufsgesellschaft eingeführte oder mit ihrer Genehmigung von anderen Personen in Verkehr gebrachte Käse größeren Umfangs ist nach Maßgabe des anliegenden *) Moders gekennzeichnet. Die Ortspolizeibehörden haben insbesondere an den Verkaufsstätten auf dieses Zeichen ihre Aufmerksamkeit zu richten und jede Nachahmung zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen. Ausländischer Käse, der in dieser Weise gekennzeichnet ist, bedarf keiner weiteren Kennzeichnung durch Besetzen mit den unter II genannten Zeichen (Etikette, Papierstreifen).

Abdrücke für die Landräte, Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise sind beigelegt.

Berlin W. 9, den 4. April 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Zu Auftrage. L u s e n s k y.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Zu Auftrage. v. M a s s e n b a c h.

Der Minister des Innern.

Zu Auftrage. F r e u n d.

IIb. 3894 M. f. S. Z. Nr. IA. Io. 2108 M. f. S. V. 12296 M. d. S.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

*) hier nicht abgebildet; kann bei den Landratsämtern und den Polizeiverwaltungen der Stadtkreise eingesehen werden.

421. Ausföhrungsanweisung zur Verordnung über Robette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165).

Zu § 2. Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde. Die im Abs. 3 vorgesehene Bekanntmachung hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen.

Zu § 6. Zuständige Verwaltungsbehörde ist in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, in Landkreisen der Landrat.

Zu § 7. Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde.

Zu § 11. Zuständige Behörde ist in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, in Landkreisen der Landrat. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

Zu § 12. Wer als Gemeinde oder Gemeindevorstand zu betrachten ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze. Ortsbezirke gelten als Gemeinden.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Lusenckh.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

IA I a 2072 M. f. 2/II b 4306 M. f. S. u. G./V 12300 M. b. 3.

422. Bekanntmachung. Die im Jahre 1916 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Lehrer- und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird am Montag, den 4. Dezember, vormittags um 9 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu richten und bis zum 2. September bei demjenigen königlichen Provinzialschulkollegium bezw. bei demjenigen königlichen Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Centralbl. f. d. ges. Unterr. Verw. in Preuß. S. 476 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bezw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten richten.

Berlin, den 28. März 1916.

Der Minister

der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten von Troost zu Solz.

Zu II. III Nr. 6350. 1.

Bekanntmachungen

der königlichen Regierung.

423. Auf Grund des § 37 II der Polizei-

verordnung, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 12. Juni 1913 (Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 33) habe ich den bei dem Dampfessel Ueberwachungsverein in Oppeln beschäftigten Ingenieur Friedrich Ellinghausen als Sachverständigen für die Prüfung von Aufzügen anerkannt und zur Vornahme der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Prüfungen im staatlichen Auftrage innerhalb des vom Handelsminister begrenzten Ueberwachungsgebiets dieses Vereins ermächtigt.

Oppeln, den 4. April 1916.

(L. S.) Der Regierungspräsident.

J. A. Böhm er.

I G. XXIV 45.

424. Das stellvertretende Generalkommando zu Breslau hat den Vertrieb der Karte: Druck und Verlag von Leo Heß, Frankfurt a. M. Süd, mit dem Gehicht: „Ein jeder tapferer Feldsoldat Alhier ne brave Waschfrau hat, Und jeglicher ist hoch beglückt, Wie gut sie wäscht und stopft und sickt,“ verboten.

Oppeln, den 11. April 1916.

Der Regierungspräsident.

№. 266.

J. A. Schmidt.

425. Durchschnittsmarktpreise für Heu und Stroh für März 1916.

No. Nr.	Haupt-Marktort	Preisbezirk	Für je 100 Kilogramm	
			Heu	Stroh
1	Cosel	Kreis Cosel . . .	12	6
2	Gleiwitz*	der Kreise Gleiwitz, Pleß, Rybnik, Tarnowitz, Beuthen, Ratowitz, Hindenburg, O.S., Kreuzburg, Rosenberg, Lublitz u. Groß-Strehlitz	19 70	—
3	Beoberschütz	der Kreise Beoberschütz u. Ratibor	2 20	6 90
4	Reiße	der Kreise Reiße, Falkenberg, Grottkau und Oppeln.	12 60	6
5	Neustadt	Kreis Neustadt	11 70	5 70

* Hafer und Stroh ist ohne Handel.

Diese Preise gelten nicht für Leistungen auf Grund des Kriegsteilungsgesetzes, für die besondere Preise veröffentlicht sind.

Oppeln, den 10. April 1916.

Der Regierungspräsident.

I E. XV. 535.

J. A. v. Eucanus.

426. Das stellvertretende Generalkommando zu Breslau hat die Beschlagnahme der nachgenannten Kriegspostkarten und Silberbogen angeordnet.

Nr.	Verlag	Bezeichnung der Karten und Silberbogen
79	Böttger, Johann Köln, Ursulakloster 12. I	Postkarte mit Gedicht: „Cölnler Flieger Märei“ von Georg Verlach
80	Schaar p. Tathe, Rom. Ges. a. Aktion Trier	Nr. 18 „Nette sich wer kann!“
81	Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M. Stadbach	Karten: 1) Nocht ist Polen nicht verloren. 2) Abschied. 3) Fahnenraub. 4) An Italiens Grenze.
82	Kunstverlag Hans Friedrich Abhagen Oppeln, den 8. April 1916.	„Stille Andacht.“

Der Regierungspräsident.
J. A. Schmidt.

p. 252.

427. Durchschnitts-, Markt- und Ladenpreistabelle

von I. A. Getreide,

B. wichtigen Lebens- und Verpflegungsmitteln,

C. sonstigen Waren,

II. Fleisch

in den Marktstädten des Regierungsbezirks Oppeln für den Monat März 1916.

I. A. Getreide. Ohne Angebot.

B. Preise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel.

Nr.	Marktort	Hülserfrüchte				Erlartoffeln			Heu		Stroh		Eßbutter	Vollmilch	Sämereien																
		Handel in größeren Mengen		im Kleinhandel		Handel in größeren Mengen		im Kleinhandel	altes	neues**)	Blüht.	Kraus- und Pfeif.																			
		Erbisen (gelbe) zum Kochen (weiße)	Wint.	Erbisen (gelbe) zum Kochen (weiße)	Wint.	alte	neue**)	alte								neue**)															
		Gesamtkosten																													
je 100 kg		je 1 kg		je 100 kg		je 1 kg		je 100 kg		1 kg		1 l	1 Gt																		
1	Beuthen	95	—	95	—	—	—	120	120	—	—	8	50	—	—	12	—	25	50	—	—	14	25	10	—	5	10	26	17		
2	Tosel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	12	—	—	—	6	—	—	—	—	—	5	10	22	16
3	Gleitwitz	—	—	100	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	10	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	5	72	26	18	
4	Brottkau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	12	—	—	—	6	—	5	75	—	4	48	21	14	
5	Kattowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	20	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	18
6	Beobschütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	12	40	—	—	7	—	5	40	—	4	63	20	14	
7	Reiße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	12	—	—	—	6	—	5	50	5	—	25	13	—	
8	Neustadt	—	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	9	—	11	80	—	—	5	80	5	30	—	4	80	22	13	
9	Oberglogau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	80	20	15
10	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	12	60	—	—	6	—	5	76	—	4	80	22	16	
11	Patyschau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	72	—	—	6	—	5	50	—	4	80	20	15	
12	Katibor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	24	16
13	Groß Strehlitz . .	—	—	—	—	140	140	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	19	40	—	—	5	—	4	50	—	—	21	—	14	
						190	190	—	—	7	88	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

** Nur in den Monaten Juni, Juli und August.

C. Sonstige Waren,
deren Preise im Monat März 1916 ermittelt worden sind.

Nr.	Markort	Wehl										Es kostet je 1 Kilogramm													
		Weizen		Roggen		Weizen		Roggen		Weißbrot (Semmel)	Roggenbrot mit Zugab von Weizenmehl	Bannmehl	Weizen	Buchweizen	Gerstenschoupen	Buchweizen	Hafer	Gersten	Hafer	Weizen	Brot	Kaffee (*)	Brot (bitter)		
		Handel in größeren Mengen	im Klein- handel	Handel in größeren Mengen	im Klein- handel	Handel in größeren Mengen	im Klein- handel	Handel in größeren Mengen	im Klein- handel															Handel in größeren Mengen	im Klein- handel
		es kost. je 100kg																							
1	Deuthen	43	38	44	40	60	38	—	—	90	—	80	—	130	—	—	—	—	120	2	—	5	20	54	20
2	Lofel	42	36	46	40	72	36	1	02	90	—	120	—	120	—	—	—	—	2	40	6	40	58	20	
3	Gleitwitz	42	38	44	40	60	38	1	70	90	120	96	120	110	110	100	20	2	40	5	60	56	20	—	
4	Grottkau	38	34	38	34	48	30	1	60	90	140	80	140	80	120	20	2	—	6	—	60	—	—	—	
5	Rattowitz	40	36	42	38	60	36	—	—	90	—	80	—	—	—	—	—	—	120	1	80	—	56	—	
6	Geobschütz	40	34	42	36	50	34	1	50	120	—	90	180	120	90	120	120	2	—	6	—	60	—	—	
7	Reiße	36	31	42	36	60	32	1	02	90	—	90	120	160	110	140	120	2	—	6	—	60	—	—	
8	Neustadt	36	30	40	32	62	32	—	—	90	—	104	—	—	—	—	—	—	116	2	20	6	80	60	
9	Oberglogau	—	—	40	32	60	32	—	—	120	—	100	—	—	—	—	—	—	200	2	—	6	—	60	
10	Oppeln	39	35	42	38	60	37	1	20	—	—	110	—	120	110	—	—	—	120	1	50	6	—	58	
11	Parichau	37	32	40	34	60	32	2	—	120	—	82	—	—	—	—	—	—	86	120	120	140	4	40	60
12	Ratibor	42	36	20	44	38	59	36	—	—	90	—	100	—	130	108	110	130	2	—	6	40	64	—	
13	Gr. Ströhitz	41	40	44	40	64	40	1	30	110	140	110	140	130	110	150	220	1	10	6	—	60	—	—	

* gangbarste Sorte

II. Fleischpreise in der zweiten Hälfte des Monats März 1916.

Nr.	Markort	Rind										Schaf				Schwein				Schweine-											
		Keule		Bug		Bauch		Keule		Bug		Keule		Bug		Keule		Bug		Keule		Bug		Keule		Bug		Keule		Bug	
		in Kleinhandel										Roh und Beine		Rindfleisch (frisch)		Hohere Schinken		Speck		in-		aus-		ländische							
		Es kostet je 1 kg																		(im Ganz-)		(im Halb-)		schnitt							
1	Deuthen	4	4	4	4	3	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Lofel	4	4	4	4	3	27	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Gleitwitz	4	4	3	80	4	3	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Grottkau	3	33	3	33	3	06	3	20	3	06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Rattowitz	4	40	4	—	3	70	3	60	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Geobschütz	3	40	3	35	3	30	3	—	2	95	3	—	2	95	3	20	3	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Reiße	3	40	3	40	3	—	3	20	3	20	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
8	Neustadt	3	80	3	80	3	60	3	20	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Oberglogau	3	87	3	67	3	47	3	—	2	80	3	33	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Oppeln	4	40	4	—	3	60	3	20	3	20	3	60	3	60	2	80	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Parichau	3	20	3	20	2	80	3	07	3	07	2	33	2	93	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	Ratibor	3	87	3	53	3	53	3	47	3	33	3	60	3	60	3	20	3	20	2	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Gr. Ströhitz	3	94	3	74	3	70	2	51	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Oppeln, den 10. April 1916.

Der Regierungspräsident.
J. R. v. Lucasius.

428. Sämtlichen konsularischen Vertretungen Portugals im Reiche ist das Exequatur entzogen worden. Den Schutz der portugiesischen Interessen in Deutschland hat die spanische Botschaft in Berlin übernommen. Unter ihrer Leitung sind auch die spanischen Konsulate zur Wahrnehmung des portugiesischen Schutzes zuständig. Ebenso haben den Schutz der deutschen Interessen in Portugal und Besitzungen die spanischen Vertretungen übernommen.

Oppeln, den 5. April 1916.

Der Regierungspräsident.

I G. IV. 1409. J. V. Kley.

429. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 17. März 1914 (Amtsbl. S. 124) bringe ich zur Kenntnis, daß die Ziehung der dem Exequatur Kennbereich bewilligten Verlosseterte infolge des Krieges vom 22. September 1914 auf den 5. September d. Js., verlegt worden ist. Der Gewinnplan wird insofern abgeändert werden, als statt der Pferde Silbergewinne zur Auspielung gelangen sollen.

Oppeln, den 6. April 1916.

Der Regierungspräsident.

I G. VII. 138. J. A. Abegg.

430. Mit Gültigkeit vom 1. April 1916 bis auf Widerruf, längstens bis 30. September d. Js., ist der Ausnahmetarif 2 IIIh für die eigutmäßige Beförderung von leichtverderblichen Käse, der seit 30. September 1915 außer Kraft gesetzt war, wieder eingeführt worden. Die Eisenbahnverwaltung kann jedoch nach Erfordern die Annahme auf bestimmte Stunden beschränken.

Oppeln, den 12. April 1916.

Der Regierungspräsident.

J. A. v. Lucasius.

I G. XV. X. 544.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

431. Bekanntmachung. In letzter Zeit hat bei den Postsammlstellen die Zahl der unanbringlichen Feldpostsendungen außerordentlich zugenommen. Von diesen Firmen werden immer wieder Massensendungen — Anpreisungsbriefe, Reklameschriften aller Art usw. — aufgeschickt. In zahlreichen Fällen tragen diese Briefe sogar Adressen an willkürlich bezeichnete Truppenteile. Als Folgeerscheinung ergibt sich, daß die Abfertigungsräume der Post übermäßig belastet, daß die Beamten usw. zu unnützer Arbeit herangezogen werden, und daß eine gerade jetzt zu vermeidende Papierverschwendung herbeigeführt wird.

Es ist durchaus unnötig, daß in das Feld geschäftliche Anpreisungen, Reklamesendungen oder dergl. abgehen. Für die Bedürfnisse der Feld-

truppen wird voll gesorgt. Außerdem ist aus dem Felde eine Antwort auf geschäftliche Angebote nicht zu erwarten.

Ich richte deshalb an die Firmen usw. die Mahnung, von Sendungen der gedachten Art in das Feld Abstand zu nehmen. Bleibt diese Mahnung unbeachtet, so werden die Postanstalten angewiesen werden, Massenauslieferungen von Feldpostsendungen dem Absender zurückzureichen.

Breslau, den 18. März 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General, von Baczmeister, General der Infanterie.

Abt. III Nr. 35 582.

432. Infolge der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) und der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 29. März 1916 ordnen wir hiermit an:

Alles zur Schlachtung verkaufte Vieh ist entweder an den unterzeichneten Viehhandelsverband oder an die von uns bezeichneten Personen und Stellen abzuliefern.

Diese Personen und Stellen werden alsbald öffentlich bekannt gegeben werden.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 6. April 1916.

Der Schlesische Viehhandelsverband
Tiebel, Oberregierungsrat.

433. Bei dem Berggewerbegericht zu Beuthen OS., ist der königliche Bergamt Mann in Beuthen OS. zum Vorsitzenden des Berggewerbegerichts dajelbst ernannt und zugleich mit dem Vorsitz der Kammer Süd-Beuthen und mit der Stellvertretung im Vorsitz der Kammer Ost-Beuthen dieses Gerichts betraut worden.

Breslau, den 11. April 1916.

Königliches Oberbergamt.

434. Viehsenden.

Festgestellt:

Räude der Pferde. Kreis Reife: bei dem Pferde des Bauergutsbesizers Alois Peter in Glumpenau.

Erloschen:

Räude der Pferde. Kreis Reife: bei dem Pferde des Stellensbesizers Josef Mohr in Ober Neuland.

435. Personalsnachrichten

der königlichen Regierung zu Oppeln.

Ernannt: Kreisassistentarzt Dr. Halber in Rattowitz zum Kreisarzt des Kreisarztbezirks Ples.

Enteilt: dem Apotheker Max Wobbs in Polnischwette die Genehmigung zum Fortbetriebe der früher Rascheleschen Apotheke in Chorzow, Kr. Rattowitz.

Uebertragen: dem Kgl. Förster Hartmann

in Kotschanowk, Oberförsterei Kreuzburg OS., die Försterstelle zu Tempelhof, Oberförsterei Bbitko, dem Kgl. Förster Himmel in Schodnitwa, Oberförsterei Krascheow, die Försterstelle zu Heiden, Oberförsterei Poppelau, vom 1. 5. 1916 ab.

Ueberwiesen: der Kgl. Forstausseher Stipa in Tempelhof, Oberförsterei Bbitko, der Oberförster: Kupp, der Kgl. Forstausseher Guerlich in Kupp der Oberförsterei Kreuzburg OS. vom 1. 5. 1916 ab.

Befehlt: der Kgl. Förster Dorn in Moglo, Oberförsterei Schelk, nach Schodnitwa, Oberförsterei Krascheow, zum 1. 5. 1916.

Der Oberpostdirektion Oppeln.

Berliehen: den Charakter als Postsekretär den Ober-Postassistenten Biskup in Kreuzburg OS., Erhardt in Gr. Strehlitz, Lohisch in Neustadt OS., Macha in Rattbor, Piwowarsky in Neisse, Schoske in Cosel, Sommer in Neobischütz, den Postverwaltern Lehmann in Brantk, Duka in Vorfigwerk OS., der Titel „Ober-Postassistent“ den Postassistenten Breitkopf in Nikolai, Kr. Pleß, Fabian und Tilling in Oppeln, Jagelle in Konstadt OS., Karl Meyer in Ottmachau, Kr. Grottkau, Struwe in Neisse, der Titel „Ober-Telegraphenassistent“ den Telegraphenassistenten Füblier und Päsner in Rattowitz, Tscherner in Gleiwitz.

Staatmäßig angestellt: Als Postsekretär die Postsekretäre Neumann aus Frankfurt a. M. in Ratschau, Wagner aus Buchholz (Sachf.) in Gleiwitz, als Postassistenten die Postassistenten Mündel in Gleiwitz, Heide in Oppeln, Richard

Jahn aus Rattowitz in Falkenberg OS., Vogel aus Gleiwitz in Ratscher, Kr. Neobischütz.

Uebertragen: Die Verwaltung einer Postratsstelle bei der Ober-Postdirektion in Kiel dem Ober-Postinspektor Baltin aus Oppeln, eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Ober-Postdirektion in Frankfurt a. O. dem Postsekretär Strohsch aus Gleiwitz, eine Ober-Postsekretärstelle bei dem Postamt in Cosel OS., dem Postsekretär Voagel aus Bennep, beiden unter Ernennung zu Ober-Postsekretären.

Befehlt: Postdirektor von Bülow von Oberglogau nach Hslau, Ober-Postinspektor Steje von Hamburg nach Oppeln, Postsekretär Wilde von Jastrzemb nach Hohenlohehütte, Kreis Rattowitz, Postverwalter Hohlhel von Georgenberg OS., nach Zelenze, Kr. Rattowitz, die Ober-Postassistenten Kyrut von Ratscher, Kr. Neobischütz, nach Jastrzemb und Kremsler von Beuthen OS. nach Georgenberg OS., beide unter Ernennung zu Postverwaltern, der Telegraphenassistent Richter von Dresden nach Rattowitz.

Gestorben: Ober-Postassistent Conrad in Ziegenhals.

486. Personal-Veränderungen im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.

Amtsanwälte. Ernannt: Der Magistratsassistent Wenzel in Friedland OS. zum ersten Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Friedland OS. an Stelle des Kammer-Kassenrendanten Kolodziej.

Unterbeamte. Gestorben: Gefangenauffeher Rothe in Kreuzburg OS.

Sonderausgabe

zu Stück 16 des Amtsblatts der Kgl. Regierung zu Oppeln.

Ausgegeben O p p e l n , den 16. April 1916.

487.

Anordnung.

Aufgrund § 9 der Bekanntmachung des Stellvertretenden Königlich Generalkommandos in Breslau vom 4. April 1916 Z. Nr. 1391/3 16 bestimme ich folgendes:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Knabenkleidung und Frauen- und Kinderbekleidung nach Maß und nicht im Großen erfolgt, werden

für die Tage 17., 18., 19., 20. und 22. April d. Jz. die in § 1 der erwähnten Bekanntmachung vorgeschriebenen Beschränkungen außer Kraft gesetzt und es wird der normale Betrieb zugelassen.

Oppeln, den 14. April 1916.

Der Regierungspräsident.

I o. XV/XX. J. B. K l e y.